

**Vom Umgang mit Künstler*innen-Nachlässen – Informationen, Beispiele und Gespräche
Ein Erfahrungsbericht zum Nachlass des Künstlers Jürg Henggeler (1935–2009)
Organisiert vom Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA) und Visarte
Zentralschweiz im Kunsthaus Zug, 4.4.2018**

Kurzzusammenfassung der Veranstaltung von Ester Bättig, Mitglied Visarte Zentralschweiz

Was soll mit Gemälden, Skulpturen, Zeichnungen, Objekten und Skizzen, mit den Tagebüchern von Kunstschaffenden nach deren Ableben geschehen? Wo können sich Künstler*innen sowie ihre Erb*innen informieren und wie sollen sie vorgehen?

Informationen

Der vom Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA) 2017 herausgegebene praxisorientierte Ratgeber („Vom Umgang mit Künstlernachlässen – Ein Ratgeber“, 200 Seiten, 29.–) setzt sich mit Strategien der Bewertung und Vermittlung auseinander, mit den Grundlagen der Werkdokumentation und -konservierung, mit dem Umgang mit dokumentarischen Nachlässen sowie Rechtsfragen.

Bezug: www.sik-isea.ch (Forschung & Publikationen)

Die **Schweizerische Beratungsstelle für Künstlernachlässe** bei SIK-ISEA mit Sitz in Zürich, Lausanne und Ligornetto **bietet kostenlose Beratungen**, regionale Workshops und Informationen zum Umgang mit Nachlässen von Künstlerinnen und Künstlern. Mit dem Ziel, möglichst breit und grundlegend über das Thema zu informieren, hat diese Beratungsstelle einen praxisorientierten Ratgeber in gedruckter Form erarbeitet. Parallel dazu wird **die dazugehörige Website [kuenstlernachlass-beratung.ch](http://www.kuenstlernachlass-beratung.ch)** mit thematisch geordneten Verweisen und Materialien ausgebaut. Die Stelle will aufklären und beraten.

Das Projekt einer Beratungsstelle für Künstlernachlässe wurde angestossen von verschiedenen Stiftungen und dauert von 2016 bis 2018. Es umfasst Recherchen, Bedürfnisabklärung, Roundtables und Workshops. Die Beratungsstelle hat in jedem Sprachteil der Schweiz ein Büro und ist somit schweizweit präsent.

Das **Ziel der Beratungsstelle: Mut machen, Anleiten, Unterstützen** und gleichzeitig vor Illusionen bewahren. Ob die Stelle auch nach 2018 noch tätig sein wird, ist zurzeit offen.

Ziele der Beratungsstelle

- Hilfe zur Selbsthilfe
- Praxisorientierte Anleitungen zum Umgang mit Künstlernachlässen (Inventarisierung, Archivierung, Werkverzeichnis, rechtliche Aspekte, Aufwandschätzung usw.)
- Website als Informationsplattform: **www.kuenstlernachlass-beratung.ch**
- Vermittlung von Kontaktstellen
- Netzwerk-Aufbau (Nachlasshalter, Experten, Institutionen)

→ *Es werden keine Bewertungen und direkte Vermittlungen vorgenommen*

Zielgruppe

Künstler*innen, Erb*innen, Künstlernachlass-Initiativen, Berufsverbände, Behörden, Museen, Archive, Förderstiftungen, Kunsthandel, Sammlungs-Dienstleister, Juristen, Softwareanbieter, Medien usw.

Massnahmen

Persönliche Beratungen von ca. 1h. Zur Vorbereitung dient ein 5-seitiges Formular zur Bestandsaufnahme für Vor- oder Nachlässe, das z. B. nach Umfang und Materialien fragt, eine Übersicht bietet, an Möglichkeiten und Schwierigkeiten heranzuführen soll.

Es werden praktische oder auch auf den Einzelfall angepasste Informationen bereitgestellt und vermittelt (Ratgeber, Website, einschlägige Dokumente und Kontakte, Veranstaltungen).

Weitere Websites

www.archivaerte-schweiz.ch

www.art-dock-zh.ch

www.art-nachlassstiftung.ch

www.ateliersdartiste.org

www.galleriaaitesoro.ch

www.kunststiftungzuerichsee.ch

www.kunstunion.ch

www.ovra-archives.com

Faktenlage

Das SIKART Lexikon zur Kunst in der Schweiz weist 10'000 Kunstschaaffende aus, die in den letzten 50 Jahren aktiv waren. Es gibt in der Schweiz rund 280 Kunstmuseen, mit beschränkten Budgets und Raumverhältnissen und mit vollen Depots. In Ausstellungen gezeigt werden können in der Regel 1% der Sammlungsbestände. Es gibt immer mehr Künstler*innen und die Nachfrage gegenüber ihren Werken nimmt ab.

Vorgehen beim Umgang mit einem Künstler*innen-Nachlass/-Vorlass

- ordnen
- reduzieren (Teile ausscheiden)
- das Reduzierte konservieren
- das Konservierte vermitteln

Beispiele

Anhand eines Beispiels wird das mögliche Vorgehen von Erben im Umgang mit einem Künstler*innen-Nachlass aufgezeigt. Die Angehörigen waren überfordert mit der Werkfülle ihres Bruders. Sie wollten ihm eine sichtbare Wertschätzung verschaffen und gaben ein Werkbuch in Auftrag (mit begleitender Ausstellung). Sie engagierten einen Nachlassverwalter als Beauftragten der Erbegemeinschaft mit der Aufgabe, das Werk bekannter zu machen. Dieses zu fotografieren, erfassen, katalogisieren und zu vermitteln waren Zielvorgaben von Erbegemeinschaft und Nachlassverwaltung. Auch soll die Bewirtschaftung des Nachlasses mittelfristig kostendeckend sein (Lagerung, Ausstellungen usw.). Die Werthaltigkeit der Werke war nicht so hoch, dass sich die Gründung einer Nachlass-Stiftung gelohnt hätte.

Gespräche

Der beauftragte Nachlassverwalter führt eine Galerie für Künstlernachlässe und erläutert dem Plenum seine Grundsätze: Um einen unbekanntem Künstler bekannt zu machen, sind regelmässige Werkpräsentationen wichtig. Als Ziel einer Verwaltung steht die Idee, eines Tages aus dem Ertrag der Werkverkäufe eine Monografie (re-)finanzieren zu können. Wichtig ist, die Leute zu begeistern, die den Künstler noch gekannt haben. Einen Künstlernachlass am Leben zu erhalten, erfordert immer wieder und über längere Zeit Initiativen und das Delegieren an Spezialisten. In der Regel muss man zehn Jahre investieren, bis sich Erfolge abzeichnen. Der Nachlassverwalter berichtet, dass er zweiwöchentlich einen Nachlass angeboten erhält – und alle neun Monate einen neuen Nachlass aufnimmt.

Eine Kunstsammlung wie z. B. diejenige des Kantons Zürich übernimmt dagegen kategorisch keine Nachlässe, die ihr angeboten werden. Ihr Schwerpunkt liegt bei der Unterstützung von jungen Kunstschaaffenden.

Ein Werkbestand lässt sich in drei Teile gliedern. 1.) Das Zentralwerk (Kernbestand) umfasst in der Regel 1-10%. 2.) Hinzu kommen vollendete Arbeiten und Werke, die bereits ausgestellt wurden. 3.) Des Weiteren formt sich ein Restbestand aus Angefangenem, Unfertigem u. a.

Den Kernbestand festzulegen, erfordert viel Wissen. In der Regel handelt es sich dabei um 200 - 300 Werke. Der Nachlassverwalter dieses Beispiels bietet die Inventarisierung, mit Ausmessen, Technik bestimmen, Werkfotografie usw., mit einem Kostenaufwand von ca. CHF 30.- bis 75.- pro Werk an. Das Erfassen in einer Datenbank inkl. Schlagworte kostet zusätzlich für jedes Werk ca. CHF 25.-. Eine druckfähige Fotografie kostet ca. CHF 50.-. Weitere Kosten wie zum Beispiel für eine Inventarisierungssoftware können anfallen. In diesen Kosten sind noch keine Lagermiete, Verpackung, Archivierung, Publikation oder Ausstellung enthalten. Die Aufarbeitung eines Nachlassbestandes erfordert viel Kapital.

Entsorgen: Das heisst verschenken, vernichten, verbrennen. Das Ausscheiden erfordert viel Aufwand und Energie und ist erst möglich, wenn man sich eine Übersicht des ganzen Werkumfangs verschafft hat. Diese Übersicht heisst auch: systematisieren und aussortieren. Der Entscheid zum Ausscheiden fällt vor dem Dokumentieren. **Eine erste Frage, die sich Erben stellen müssen, lautet: wie viel Miete sind wir bereit, für die Lagerung zu bezahlen?**

Ein reales Beispiel, wie ein Künstler seine eigene Produktion selbst steuert: Er setzt sich jährlich an einem Wochenende mit einem Freund (ein ehemaliger Museumsdirektor und Kurator) zusammen und wählt aus seiner Jahresproduktion fünfzig Werke aus. Den Rest entsorgt er.